



# Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

3313 Wallsee, Marktplatz 2, Tel. 07433/2216-0 Fax DW 20  
E-Mail: [gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at](mailto:gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at)

Sprechstunden Bürgermeister  
Di. von 16-18 Uhr  
Fr. von 10-12 Uhr

Amtstunden  
Mo.-Do. von 7-12 und 13-15 Uhr  
Di. 15-18 Uhr, Fr. von 7-12 Uhr

Parteienverkehrszeiten  
Mo.-Fr. jeweils von 8-12 Uhr  
Di. zusätzlich von 16-18 Uhr

## KUNDMACHUNG

### **der Festsetzung des Wahllokals, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt ist.**

Zur Durchführung der am 31. Mai 2026 stattfindenden Wahl in die Vollversammlung der NÖ Landarbeiterkammer wird festgesetzt:

Wahllokal:	<b>Gemeindeamt, Marktplatz 2, 3313 Wallsee</b>	
Verbotszone:	<b>100 Meter</b>	
Wahlzeit:	Beginn: <b>10:00 Uhr</b>	Ende: <b>12:00 Uhr</b>

Im Gebäude des Wahllokales und in einem in einem Umkreis von 100 m (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u. dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen in der Verbotszone bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren Dienstvorschriften getragen werden müssen; gleiches gilt für Angehörige des Bundesheeres nach Maßgabe der für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 75,-- im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Tagen, geahndet.

Die Kundmachung erfolgt gemäß § 35 Abs. 4 der NÖ LAK-WO, LGBI. 9005.

Wallsee-Sindelburg, am 27.01.2026

Der Bürgermeister:

Klaus Nagelhofer



Angeschlagen am: 02.02.2026  
Abgenommen am: 01.06.2026